



Richtlinien zur Sportlerehrung

Bei der Sportlerehrung werden Personen¹⁾ aufgrund Ihrer besonderen sportlichen Leistungen oder aufgrund Ihrer besonderen Vorbildfunktion geehrt.

1) Geehrt werden alle Sportlerinnen/Sportler¹⁾, die ihren Wohnsitz in Feucht haben oder bei einem Feuchter Verein aktiv sind, wenn sie folgende Erfolge erzielt haben:

- Platz 1 Bezirksmeisterschaft und Meisterschaft auf Fränkischer Ebene
- Plätze 1 – 5 Bayerische Meisterschaft
- Plätze 1 – 10 Deutsche Meisterschaft
- Qualifizierung zur Europa-, Weltmeisterschaft, Olympiade

2) Nicht unter Absatz 1 fallende herausragende sportliche Leistungen können ebenfalls gewürdigt werden, ebenso herausragende sportliche Leistungen, die nicht in offiziellen Wettbewerben oder Meisterschaften erzielt wurden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Sozial- und Kulturausschuss.

Auch eine Mannschaft (ausgenommen deren Trainer, Masseur etc.), die Überdurchschnittliches geleistet hat, kann besonders geehrt werden

3) Sportler/in¹⁾ des Jahres soll werden können, wer einem Feuchter Verein angehört, unabhängig davon ob er/sie in Feucht wohnhaft ist oder auch Feuchter Bürger/-innen, die ihren Sport in Vereinen außerhalb des Gemeindebietes ausüben.

Ein Sportler/eine Sportlerin¹⁾ kann jährlich als Sportler/Sportlerin¹⁾ des Jahres geehrt werden.

Die Wahl zum Sportler/zur Sportlerin¹⁾ ist nicht abhängig von einer Platzierung bei Meisterschaften.

Im Rahmen dessen kann auch ein Nachwuchspreis an eine Einzelperson bzw. Mannschaft verliehen werden.

4) Geehrt werden nur die Sportler/Sportlerinnen¹⁾, die dem Markt Feucht von Vereinen oder Privatpersonen vorgeschlagen werden.

¹⁾bzw. Mannschaft